

Vereinbarung zwischen dem Generalsekretariat UVEK, VöV und den Vertretern des Verkehrspersonal vom 22. Juni 2021 - Auszug

Die Parteien vereinbaren, dass betreffend Fahrvergünstigungen für das Personal zukünftig folgende Regelungen gelten

1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der bestehende FVP-Tarif 639 per 31. Dezember 2021 abzulösen und durch ein gleichwertiges Modell zu ersetzen ist, welches den Anforderungen an eine transparente Verrechnung besser entspricht. Dem Personal der Transportunternehmen, ihren Angehörigen und den Pensionierten können ab dem 1. Januar 2022 auf dem ordentlichen Sortiment weiterhin Mitarbeitenden-Rabatte gewährt werden.
2. Vorbehältlich Ziff. 3 und 4 kommt für Mitarbeitende, Angehörige und Pensionierte von Transportunternehmen und berechtigten Drittunternehmen auf dem Normalpreis neu auf sämtlichen Generalabonnements ein Rabatt von 35% statt von 50% zur Anwendung.
3. Für Angehörige sowie Pensionierte, die am 31. Dezember 2023 im Besitz eines GA-FVP sind, gilt, so lange sie dieses jeweils nahtlos erneuern, Besitzstand (= 50 % Rabatt).
4. Für Kinder und Jugendliche von Mitarbeitenden gilt:
 - a. mit Jahrgang 2015 und älter: Rabatt von 50 % (auch Kinder von neu eintretenden Mitarbeitenden),
 - b. Kinder mit Jahrgang 2016 und jünger: Rabatt von 35 %.
5. Der VöV informiert seine Mitgliedsunternehmen über die neue Regelung. Er empfiehlt den angeschlossenen Transportunternehmen, das GA 2. Klasse weiterhin allen Mitarbeitenden in unveränderter Art und Weise abzugeben (Regelfall: unentgeltlich).
6. Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Verkehr folgende Aufgaben übernimmt:
 - a. informiert die mitbestellenden Kantone und Gemeinden über die neue Regelung, inkl. die zu erwarteten finanziellen Auswirkungen.
 - b. erlässt eine Guidance zur Verbuchung der vergünstigten GA-FVP.
 - c. orientiert die Transportunternehmen schriftlich über die Anpassung der Offerten für die Bestellperiode 2022/23. Diese Anpassung ist mit der ordentlichen Überarbeitung der Offerten im Frühherbst 2021 zu koordinieren.
7. Umsetzung der Vereinbarung:
 - a. aktive Mitarbeitende: 1.1.2022
 - b. Angehörige und Pensionierte: 1.1.2024